

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4072-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
07.11.2018	Schulausschuss	V			
12.11.2018	Finanz- und Personalausschuss	V			
19.11.2018	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Zustimmung über die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für den Offenen Ganztag (OGS) an Oberhausener Grundschulen im Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen stimmt der Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes / einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **633.300 EUR** beim Produkt 030101 – Grundschulen, Auftrag: 310003010100 – Grundschulen, Kostenart: 501900 – Aufwendungen für sonstige Beschäftigte im Haushalt 2018 zu.

Sachkonto	Bezeichnung	Auftrag	Bezeichnung	Mehraufwand
501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	310003010100	Grundschulen	633.300,00 EUR

Deckungsvorschlag:

Sachkonto	Bezeichnung	Auftrag	Bezeichnung	Mehrerträge
414100	Zuweisungen vom Land	310003010100	Grundschulen	633.300,00

Deckungsvorschlag

Deckung in Höhe von **633.300 EUR** durch Mehrerträge beim Produkt 030101 – Grundschulen, Auftrag 310003010100 Grundschulen, Sachkonto 414100 (Zuweisung vom Land).

Bereichsleiterin Bereich 3-3	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer Dezernat 1	Oberbürgermeister
Dr. Jordan-Ecker Datum 18.10.2018	Münich Datum 18.10.2018	Tsalastras Datum 24.10.2018	Schranz Datum 26.10.2018
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/4072-01	Termin 19.11.2018	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Nachfolgend werden die wesentlichen Einflussfaktoren aufgeführt, die zu den Mehraufwendungen im Bereich „OGS“ (Produkt 030101- Grundschulen) führen werden.

In Oberhausen erhält jedes Kind, für das eine Betreuung gewünscht wird, auch einen Platz in der OGS.

Seit Einführung der OGS ist die Finanzierung durch landesgesetzliche Regelungen über Finanzierungspauschalen pro Kind geregelt.

Für das Schuljahr 2018/2019 beträgt die Grundförderung (Pauschale) 1.085 EUR pro Kind (Schuljahr 2017/2018: 1.024 EUR). Zusätzlich ermöglicht die Bezirksregierung laut BASS (11-02 Nr. 19, Kap. 5.4) eine erhöhte Förderung in Höhe von 2.188 EUR für Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und Flüchtlingskindern (2017/2018: 2.064,00 EUR). Die Stadt Oberhausen beteiligt sich mit 500 EUR (Pflichtanteil 461 EUR) pro Kind. Die Bezirksregierung zahlt pro Schule eine Betreuungspauschale in Höhe von 7.500 EUR.

Die Kommunen haben die Möglichkeit, ihren Eigenanteil über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der OGS voll bzw. teilweise zu refinanzieren.

Die Gesamtpauschale wird den Trägern des OGS vollständig zur Deckung ihrer Betriebsausgaben zur Verfügung gestellt.

Die Grundlagen für die Prognose im Jahr 2018 haben sich anders entwickelt, als erwartet. Der Schulträger Stadt Oberhausen muss die seinerzeit erstellte Prognose dahingehend anpassen, weil von Schuljahr 2017/2018 zum Schuljahr 2018/2019 276 Kinder mehr angemeldet wurden. Der Schulträger hat die Möglichkeit Flüchtlingskinder unterjährig aufzunehmen. Dies waren 131 zusätzliche Kinder, die nicht eingeplant werden konnten. Insgesamt führt diese Entwicklung zu weiteren Kosten im Rahmen der Förderung.

	Kinderzahl
2016/17	4473
2017/18	4462
2018/19	4738

Zur Sicherstellung des Weiterbetriebes der offenen Ganztagschule auf der Basis der tatsächlichen Kinderzahlen sind den Trägern für das Haushaltsjahr 2018 weitere Mittel in Höhe von 633.300 EUR zur Verfügung zu stellen.

Der Mehraufwand wird durch Mehrerträge beim Produkt 030101 – Grundschulen gedeckt.